

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/ 001
öffentlich		
Datum 12.01.2010	Aktenzeichen I.2/ li/gl	Federführend: Herr Link

Betreff

Personalkosten 2009

- Nachträgliche Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen -

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 18.01.2010 25.01.2010	Berichterstatter
--	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Für die Personalkosten 2009 werden bei PSK 28110.5022000 außerplanmäßig 99.189,66 € gemäß § 95 d) GO bereitgestellt und weitere 23.851 € bei PSK 11165.5022000. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei PSK 61100.4021000 „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Zuordnung der Umlagen für Beamte an die Versorgungsausgleichskasse -VAK- auf die sachlich zuständigen Produkte 2009 ist festgestellt worden, dass die Deckungskreise 410 (Fachbereich I) und 430 (Fachbereich III) überschritten werden. Im DKR 410 besteht ein Finanzbedarf von 23.851 € und im DKR 430 besteht ein Bedarf von 99.189,66 €.

Durch die nicht gebundenen Mittel bei den Deckungskreisen 420, 440 und 450 konnten bereits 44.013,64 € als Deckung verwendet werden.

Die Ursachen für die Überschreitungen sind:

1. PSK 11165.5022000 „Beiträge zu Versorgungskassen“

Zwei Nachzahlungen an die VBL für 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt 85.627,70 €. Die Nachzahlungen betreffen die endgültige Abrechnung des so genannten Sanierungsgeldes der Jahre 2007 und 2008.

Diese außerplanmäßigen Kosten waren bei der Haushaltsplanung nicht bekannt und konnten deswegen nicht veranschlagt werden. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit wurde davon ausgegangen, dass diese außerplanmäßigen Kosten innerhalb der Deckungskreise 410, 420, 430, 440 und 450 aufgefangen werden konnten.

2. PSK 28110.5022000 „Beiträge zu Versorgungskassen“

Die einmalige Zahlung für Zusatz-Rentenansprüche bei der VBL in Höhe von 99.189,66 € wurde ohne Vorankündigung fällig. Die VBL forderte für das Ausscheiden aus der Beteiligung des Schlossvereins im Rahmen der Gründung der Stiftung Schloss Ahrensburg eine Gegenwertzahlung gemäß § 23 Abs. 2 VBL-Satzung. Weil diese Kosten nicht vorhersehbar waren, wurden sie auch bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit wurde davon ausgegangen, dass diese außerplanmäßigen Kosten ebenfalls innerhalb der Deckungskreise 410, 420, 430, 440 und 450 aufgefangen werden konnten.

In jedem Fall waren die Buchungen zugunsten der VBL durchzuführen und darüber hinaus die bereits entstandenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen zu genehmigen. Die Deckung könnte durch erhöhte Einnahmen aus der Einkommenssteuer (PSK 61100.4021000) erfolgen. Der Veranschlagung von 12,1 Mio. € steht 2009 ein Anordnungssoll von 12,857 Mio. € gegenüber.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass weitere Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 durch die Schlussabrechnung der Beihilfeaufwendungen entstehen könnten. Die Schlussabrechnung 2009 wird im Februar 2010 erwartet. Es kann momentan nicht gesagt werden, ob dies zu einer Be- oder Entlastung der Situation führen wird.

Pepper
Bürgermeisterin